UNI
FR

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Departement für Sozialwissenschaften

Master-Spezialisierungs-/Nebenprogramm: «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» (30 ECTS)

Dieser Studienplan ist ab Herbstsemester 2017 gültig (Studienplan 2017).

I. Allgemeines 2

II. Rechtsgrundlagen 2

III. Studium 2

1. Struktur 2

2. Lernziele 2

3. Evaluation der Leistungen 2

4. Unterrichtssprache 3

5. Beschreibung der Module 3

Tabelle 1: Struktur der Pflichtmodule (P) des Neben- bzw. Spezialisierungsprogramms «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» 3

MAggs01: Gender und soziale Wohlfahrt (15 ECTS) 4

MAggsBE: Berner Modul (15 ECTS) 4

IV. Zulassungsbedingungen 4

V. Übergangsbestimmungen 4

I. Allgemeines

Studierende, die das Neben- bzw. Spezialisierungsprogramm «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» absolvieren wollen, erwerben insgesamt 30 ECTS-Punkte aus dem Programm. Das Programm «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» wird allen Studierenden des Departements für Sozialwissenschaften als Spezialisierungsprogramm angeboten. Departement externen Studierenden steht das Programm als Nebenprogramm offen.

II. Rechtsgrundlagen

Der Studienplan des Spezialisierungs-/Nebenprogramms «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» stützt sich auf:

- die Statuten der Philosophischen Fakultät
- das MA-Reglement der Fakultät
- die BEFRI-Vereinbarung für Studierende in den Gender-Programmen auf Masterstufe

III. Studium

1. Struktur

Das Spezialisierungsprogramm (Departement intern) bzw. das Nebenprogramm (Departement extern) «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS. Das departementsinterne Modul «Gender und soziale Wohlfahrt» wird alle zwei Jahre angeboten, das Modul des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern jedes Jahr.

Studierende können ihr Studium im Herbst- oder Frühjahrssemester beginnen.

2. Lernziele

Das Angebot in Geschlechterstudien (Gender Studies) mit dem thematischen Schwerpunkt «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» hat zum Ziel, den Studierenden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Geschlechterstudien zu vermitteln und sie zu befähigen, das Geschlechterverhältnis in seinem sozialen und kulturellen Kontext zu analysieren. Zudem sollen die Studierenden nach Abschluss des Neben- bzw. Spezialisierungsprogramms in der Lage sein, Forschungsarbeiten in Bezug auf die Kategorie Geschlecht kritisch zu hinterfragen und Konzepte der Geschlechterstudien selbständig in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden.

3. Evaluation der Leistungen

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich für evaluierte und für als genügend befundene Studienleistungen vergeben. Die Evaluation bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen einer einzelnen Unterrichtseinheit oder mehrerer Unterrichtseinheiten desselben Moduls erbracht werden. Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert. Alle Unterrichtseinheiten der Pflichtmodule müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Es gibt unterschiedliche Evaluationsmodalitäten: schriftliche/mündliche Prüfung, Nachweis erbrachter Leistungen während des Semesters oder laufende Lernkontrollen. Sie werden in den von den Lehrpersonen verfassten Syllabi präzisiert.

Laufende Lernkontrollen (z.B. Essays, Protokolle etc., die im Laufe der Veranstaltung gemäss Syllabus erforderlich sind) finden während des Semesters statt. Sie führen zur Validierung der Unterrichtseinheit. Solche Leistungen werden benotet oder als bestanden/nicht bestanden beurteilt. Werden die Leistungen der laufenden Lernkontrolle als ungenügend beurteilt (erster Versuch), können sie einmal überarbeitet werden (zweiter Versuch). Werden die zwei Versuche bei der laufenden Lernkontrolle als ungenügend beurteilt, wird ein definitiver Misserfolg erfasst.

Ein definitiver Misserfolg in einer Unterrichtseinheit führt zum Ausschluss aus dem Studienprogramm.

Die Evaluation der Leistungen bezieht sich auf das departementsinterne Modul. Die Evaluation der Leistungen in Bern folgt den Vorgaben der Lehrpersonen in Bern.

Sämtliche Plagiatsverdachte (beispielsweise in Übungen, Leistungsanforderungen, schriftlichen Arbeiten) werden dem Dekanat gemeldet. Bei begründetem Verdacht werden Studierende neben dem erfassten Misserfolg aus der entsprechenden Veranstaltung ausgetragen. Die Unterrichtseinheit muss neu belegt und mit den verbleibenden Versuchen (bzw. dem verbleibenden Versuch) erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Modulnote ist der ungewichtete Mittelwert aller benoteten Unterrichtseinheiten. Die Abschlussnote ist der ungewichtete Mittelwert beider Modulnoten.

Die aktuell angebotenen Unterrichtseinheiten werden im universitären Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

4. Unterrichtssprache

Das Studienprogramm wird auf Deutsch angeboten, einzelne Veranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden.

5. Beschreibung der Module

Studierende des Neben- bzw. Spezialisierungsprogramms «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» besuchen zwei Pflichtmodule. Jedes Modul hat 15 ECTS. Tabelle 1 gibt Auskunft über die Struktur der Module, die nachfolgend beschrieben werden.

Tabelle 1: Struktur der Pflichtmodule (P) des Neben- bzw. Spezialisierungsprogramms «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik»

Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik Master-Spezialisierungs- bzw. Nebenprogramm zu 30 ECTS		JWS	ECTS	* jährlich / ungerade
MAggs01	**P: Gender und soziale Wohlfahrt**			
MAggs01a	Gender und soziale Gerechtigkeit	1	3	u
MAggs01b	Gender und Sozialpolitik	1	3	u
MAggs01c	Gender und soziale Wohlfahrt	1	3	u
MAggs01d	Vortragsreihe	1	6	j
MAggsBE	**P: Berner Modul**			
	Master-Kursangebot des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern		15	j

* j = wird alle Jahre angeboten
u = wird alle «ungeraden» Jahre angeboten (z.B. 2017/18, 2019/20 usw.)

MAggs01: Gender und soziale Wohlfahrt (15 ECTS)

In diesem Modul werden sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte aus der Geschlechterperspektive untersucht und auf der Grundlage der in der Geschlechterforschung geführten Debatten – wie Gerechtigkeit und Sorge, Gleichheit und Differenzen, öffentliche und private Wohlfahrt – auf aktuelle Fragestellungen bezogen, z.B. Feminisierung von Armut und Migration, Sorgekrisen in Nord und Süd, Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, Gender und gesellschaftlicher Wandel, Gender und Gewalt. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Bedeutung der Kategorie Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse in den Sozialwissenschaften kennenlernen und verstehen, wodurch geschlechtsspezifische Ungleichheiten reproduziert werden und wie soziale Institutionen geschlechtsneutral gestaltet werden können.

MAggsBE: Berner Modul (15 ECTS)

Dieses Modul wird jährlich angeboten. Unterrichtssprache ist Deutsch, gelegentlich Englisch. Die Liste der zur Auswahl stehenden Kurse wird auf der Website www.unifr.ch/gender vor Beginn des jeweiligen Semesters veröffentlicht. Die Form der Evaluation ist den Syllabi der entsprechenden Veranstaltungen zu entnehmen. Verantwortlich für dieses Kursangebot ist das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern. Es werden nur ECTS-Punkte verliehen, die in den Syllabi der einzelnen Kurse angegeben sind.

IV. Zulassungsbedingungen

Zum Studienprogramm sind alle Studierenden zugelassen, die über ein Bachelordiplom verfügen und an der Universität Fribourg oder einer anderen schweizerischen Universität in einem Programm auf Masterstufe (zu mind. 60 ECTS) eingeschrieben sind. Masterstudierende, die im Rahmen ihres Vertiefungsprogramms «Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit» das Wahlpflichtmodul «Gender und soziale Wohlfahrt» besuchen, können dieses Spezialisierungsprogramm nicht belegen.

V. Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan ist für alle Studierenden gültig, die ab Herbstsemester 2017 das Master-Spezialisierungs- bzw. Nebenprogramm «Gender, Gesellschaft, Sozialpolitik» aufnehmen.

Studierende nach Studienplan 2012 (d.h. mit Studienbeginn vor dem Herbstsemester 2017) wechseln ab Studienjahr 2018/19 zum Studienprogramm mit diesem Studienplan (Studienplan 2017). Die bereits erbrachten Leistungen im Studienprogramm nach Studienplan 2012 werden ins neue Studienprogramm (nach Studienplan 2017) übertragen.

Nach dem Frühjahrssemester 2017 ersetzt dieser Studienplan alle früheren Spezialisierungs- und Nebenprogramm-Masterstudienpläne.